

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Jagdbeirates am Dienstag, dem 16.05.2017 im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesenheit:

Beiratsmitglieder

Alberty, Karl Dr.  
Freiherr von Hövel, Hermann-Josef  
Gorschlüter, Werner  
Kassenböhmer, Sandra, bis 16:45 Uhr, abwesend  
bei TOP 3 ö.T.  
Lange, Thomas  
Leushacke, Clemens Dipl. Ing.  
Meyer, Friedrich  
Paschke, Klaus  
Pröbsting, Hubertus  
Schulze Eskin, Werner

Verwaltung

Scheipers, Ansgar Dr.  
, Beiratsvorsitzender  
Köllges, Lisa  
Terlisten, Detlev, Schriftführer

Der Beiratsvorsitzende Dr. Ansgar Scheipers eröffnet die Sitzung des Jagdbeirates mit Grußworten an die Beiratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse.

Sodann stellt der Beiratsvorsitzende fest, dass der Beirat

- a) ordnungsgemäß geladen wurde,
- b) er stellt die Richtigkeit der letzten Niederschrift fest und,
- c) dass der Beirat gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Jagdbeirates  
Vorlage: SV-9-0810
- 2 Bericht zum Thema "Verwilderte Hauskatzen"  
Vorlage: SV-9-0813
- 3 Zustimmung zu den Abschussplänen gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 22 Absätze 2, 3 und 4 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen für Damwild, Rotwild und Sikawild für das Jagdjahr 2017/2018  
Vorlage: SV-9-0811
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

##### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bericht über den aktuellen Sachstand der Befriedungsverfahren gem. § 6a Bundesjagdgesetz (BJagdG)  
Vorlage: SV-9-0812
- 2 Mitteilungen des Beiratsvorsitzenden bzw. des Landrats
- 3 Anfragen der Beiratsmitglieder

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 3. Sitzung des  
Jagdbeirates  
am 16.05.2017  
TOP 1 öffentlicher Teil  
SV-9-0810

**Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Jagdbeirates**

Herr Terlisten stellt sich und seinen beruflichen Werdegang kurz vor.

Beschluss:

Als Schriftführer für den Jagdbeirat wird Kreisamtmann Detlev Terlisten benannt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Bericht zum Thema "Verwilderte Hauskatzen"**

Beiratsvorsitzender Dr. Scheipers führt kurz mit Hinweisen auf den Diskussionsstand der letzten Beiratssitzung in die Thematik ein.

Frau Köllges stellt nachfolgend die rechtliche Lage dar. Als gesetzliche Grundlagen, die eine Bejagung von Katzen ermöglichen könnten, kämen § 1 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG und § 40 Abs. 6 BNatSchG in Frage. Bei § 1 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG handle es sich aber um eine Generalklausel, die deutlich zu weit gefasst sei, als dass sie in dieser Thematik als Ermächtigungsgrundlage herangezogen werden könne. § 40 Abs. 6 BNatSchG greife ebenfalls nicht, da sich diese Vorschrift auf invasive Arten in Form von Neozoen beziehe. Verwilderte Katzen fallen aber nicht unter diese Definition. Von daher gäbe es derzeit keine Rechtsgrundlage, die eine Bejagung von Katzen zulassen würde. Problematisch sei dabei aber auch die Begründung einer solchen ausnahmsweisen Erlaubnis. Dazu bedürfe es einer wissenschaftlich fundierten Aussage über die Auswirkungen verwilderter Katzen u.a. auf die schützenswerte Bodenbrüterpopulation. Dies würde jedoch bereits am Fehlen einer validen Datengrundlage zu verschiedenen, bereits in der Vergangenheit liegenden Stichtagen scheitern. Zudem sei bereits bekannt, dass der Rückgang der Bodenbrüterpopulation auch auf andere Einflussfaktoren zurückgeführt werden könne. Die Herstellung einer Kausalität sei daher auch bei ausreichendem Datenmaterial zu Artenvorkommen nicht belegbar. Die hohen rechtlichen Hürden, die an eine Ausnahmeregelung des verfassungsrechtlich verankerten Tötungsverbot von Katzen gestellt werden, vermögen aus den geschilderten Gründen daher nicht überwunden werden.

Herr Dr. Alberty schlägt vor diesem Hintergrund vor, die weitere rechtliche Entwicklung nach der gerade abgeschlossenen Landtagswahl in NRW abzuwarten und die Thematik für die nächste Sitzung zurückzustellen. Diesem Vorschlag schließt sich Herr Dr. Scheipers an.

Herr v. Hövel weist darauf hin, dass die Gesamtproblematik nicht nur alleine von der Jägerschaft gelöst werden könne, sondern es sich hier um ein gesamtgesellschaftliches Problem handle, bei dessen Lösung insbesondere auch die Katzenhalter gefordert wären.

Frau Kassenböhmer regt an, Katzen verstärkt kastrieren zu lassen, um zumindest zukünftig die Katzenpopulation zu verringern. So würden Tierheime nur noch kastrierte Katzen abgeben, soweit es keine entgegenstehende medizinische Indikation gebe. Problematisch dabei seien allerdings die hohen Kosten, die nur zu einem eher geringen Teil durch öffentliche Zuschüsse gedeckt würden.

Herr Gorschlüter positioniert sich für die Jägerschaft, in dem er darauf hinweist, dass es den Jägern bei der Kritik an dem Abschussverbot um den Schutz gefährdeter Arten ginge und sie kein eigentliches Interesse daran hätten, Katzen zu schießen.

Auf Nachfrage von Herrn v. Hövel nach Erfahrungswerten von Satzungen zur Durchsetzung einer Kastrationspflicht erwidert Herr Dr. Scheipers, diese seien in der Durchsetzung sehr schwierig, da es sehr hohe Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit gebe, um diese gerichtsfest zu gestalten.

Frau Kassenböhmer ergänzt, sie kenne einige dieser Satzungen. Da diese ausschließlich für den innerstädtischen Bereich gelten, würden sie bei der hier diskutierten Problematik nicht weiterhelfen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 3. Sitzung des  
Jagdbeirates  
am 16.05.2017  
TOP 3 öffentlicher Teil  
SV-9-0811

**Zustimmung zu den Abschussplänen gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 Bundesjagdgesetz in  
Verbindung mit § 22 Absätze 2, 3 und 4 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen für  
Damwild, Rotwild und Sikawild für das Jagdjahr 2017/2018**

In Kleingruppenarbeit erarbeiten die Beiratsmitglieder eine Stellungnahme zu den eingereichten Abschussplänen für Sika-, Rot- und Dammwild und notieren diese jeweils in den eingereichten Abschussplänen.

## **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

### **Schwarzwildproblematik**

Beiratsvorsitzender Dr. Scheipers teilt mit, dass es nach der letzten Beiratssitzung zu einer Besprechung mit dem Leiter des Projektes“ Beratender Berufsjäger NRW“, Herrn Peter Markett, gekommen ist, in dem diese Thematik ausführlich diskutiert wurde. Da Herr Dr. Scheipers selber an dieser Sitzung nicht teilgenommen hat, berichtet Herr Lange als einer der Teilnehmer des Jagdbeirates. Herr Markett habe in dieser Besprechung ausgeführt, dass es seiner Meinung nach wichtig und zielführend sei, die Frischlinge größtmöglich zu bejagen, da nur dadurch ein Populationsanstieg wirksam vermieden werden könne. Der Abschuss von Überläufern wäre nicht zielführend, sondern würde eher hinderlich sein beim Abschuss der Frischlinge.

Herr Lange sieht dieses persönlich aber anders. Im Norden des Kreises Coesfeld (nördlich der BAB A43) gäbe es noch keine intakten Schwarzwildrotten mit Frischlingen, sondern hier seien es hauptsächlich einzelne vagabundierende Überläufer. Bei diesen Tieren sei eine Schonzeitaufhebung für die Zeit ab Anfang Mai geboten. Soweit es in Einzelfällen doch einmal führende Überläufer seien, könnten deren Frischlinge zu diesem Zeitpunkt bereits sicher ausgemacht werden, so dass ein Abschuss führender Überläufer vermieden werden könne.

Dr. Alberty bestätigt und unterstützt die Ausführung von Herrn Lange. Er verweist auf eine Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwildüberläufer in einzelnen Hegeringen des Hochsauerlandkreises.

Herr Paschke verweist auf die guten Erfahrungen mit der seitens Herrn Markett vorgeschlagenen Vorgehensweise im Bereich des Davert Hochwildringes. Dort habe man bei Abschussraten von 75% der Frischlinge keine Probleme mit dem Schwarzwild.

Dr. Alberty erwidert, man könne die Situation des Südkreises nicht mit der des Nordkreises vergleichen. Während es im Südkreis intakte Familienrotten mit entsprechend vielen Frischlingen gäbe, wäre die Situation im Nordkreis geprägt von einzelnen (Keiler-) Überläufern, die vagabundierend durch die Reviere streifen würden mit einem hohen Risikopotential gerade für die Schweinehalter, dass es zu einer Übertragung der afrikanischen Schweinepest kommen könne. Der Abschuss von Frischlingen wäre hier nicht zielführend, die Situation sei mit dem Südkreis nicht zu vergleichen.

Herr von Hövel führt aus, dass gerade vor dem hohen Seuchenrisiko die Unterstützung der Landwirtschaft benötigt würde, um deutlich zu machen, dass es sich hier weniger um eine Problematik der Jägerschaft handele, sondern um ein hohes Risiko der Landwirte. Er regt daher an, zu einem noch zu stellenden Antrag auf Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild

eine positive Stellungnahme der Landwirtschaftskammer und des WLV einzuholen. Herr Gorschlüter spricht die Möglichkeit eines Antrages der Jägerschaft an die Kreisverwaltung an, bei Frischlingen unter 10 - 15 kg Gewicht auf die Gebührenerhebung für die Trichinenschau zu verzichten. Herr Dr. Scheipers erwidert, dieses sei bereits seitens der Verwaltung geprüft worden. Zum Einen halte er es derzeit nicht für opportun, die Gebührensatzung zu ändern, da es ein laufendes Klageverfahren gegen diese Satzung seitens eines großen Gebührenpflichtigen gäbe, zum anderen müsse diese Entscheidung letztlich der Kreistag treffen, da es sich im Ergebnis um eine zusätzliche freiwillige Leistung des Kreises handele. Andere Kreise hätten mit solch einer Regelung auch schon schlechte Erfahrungen gemacht, da es nach lokalem Wegfall der Gebühren zu einem „Untersuchungstourismus“ in deren Bereich gekommen wäre.

Zum weiteren Vorgehen einigt sich der Beirat darauf, dass Herr Lange für seinen Jagdbezirk einen entsprechenden Antrag auf Schonzeitaufhebung stellen und die Verwaltung diesen Antrag dann zum Anlass nehmen wird, alle Hegeringsvorsitzenden und auch die Vertreter der Landwirtschaft zur Gesamtproblematik Schwarzwild noch einmal einzuladen. Anschließend solle der Antrag mit positiven Stellungnahmen an die oberste Jagdbehörde weitergeleitet werden.

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

#### **Erlaubnis der Jagd mit Schalldämpfern**

Herr Pröpsting regt an, der Jagdbeirat möge es unterstützen, dass die Nutzung von Schalldämpfern bei der Jagd gesetzlich zugelassen werde. Dieses diene dem Schutz des Gehörs der Jäger, das bei der dauernden Lärmbelastung des Schusses in Mitleidenschaft gezogen würde.

Herr v. Hövel unterstützt einen solchen Antrag. Die Jägerschaft müsse dabei gegenüber der Öffentlichkeit nur deutlich machen, dass es sich hier ausschließlich um eine Maßnahme des Gesundheitsschutzes der Jäger handele und es kein Versuch sei, die Ausübung der Jagd vor der Öffentlichkeit zu verheimlichen.

Im Ergebnis kommt der Beirat zu dem Schluss, die rechtliche Entwicklung nach der jüngsten Landtagswahl abzuwarten und über die Thematik in einer der nächsten Sitzungen noch einmal zu sprechen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 3. Sitzung des  
Jagdbeirates  
am 16.05.2017  
TOP 1 nicht öffentlicher Teil  
SV-9-0812

**Bericht über den aktuellen Sachstand der Befriedungsverfahren gem. § 6a Bundesjagdgesetz (BJagdG)**

Frau Köllges berichtet kurz zum aktuellen Sachstand bei den noch offenen Befriedungsverfahren. Das Verfahren lfd. Nr. 8 (Balkenhol) ruhe derzeit auf Bitten des Antragsstellers, in den anderen drei noch offenen Verfahren (11 – Drucks, 14 – Spallek und 15 – Wrenger) ständen noch Rückmeldungen der Antragsteller zum weiteren Vorfahren aus. Nach Kenntnis der Verwaltung würden in den Fällen Nr. 8 und 14 Gespräche vor Ort mit dem Ziel einer Einigung der Antragsteller und den Jagdpächter geführt. Herr Gorschlüter berichtet zum Fall 14, dass es erfolgsversprechende Verhandlungen vor Ort gäbe, die eine weitere Aufrechterhaltung des Antrags seitens der Antragstellerin überflüssig machen könnten.

Für die Zukunft kündigt Frau Köllges an, die Verwaltung beabsichtige nicht mehr, jeweils den aktuellen Sachstand zu sämtlichen noch offenen Verfahren vorzustellen. In den nächsten Sitzungen würden lediglich die Verfahren eingebracht, bei denen eine formale Anhörung des Jagdbeirates gem. § 6 a Abs. 1 Satz 5 BJagdG erforderlich sei.

Dr. Scheipers  
Beiratsvorsitzender

Terlisten  
Schriftführer